

# Öffnungszeiten des städtischen Wahlamtes zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Aus Anlass der Bundestagswahl am Sonntag, 23. Februar 2025, bietet das Wahlamt der Stadt Geseke zusätzliche Öffnungszeiten an.

Am Freitag, 21. Februar 2025, ist das Wahlamt in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr (durchgängig) für die Entgegennahme von Anträgen auf Erteilung von Wahlscheinen geöffnet.

Am Samstag, 22. Februar 2025, ist das Wahlamt in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr **ausschließlich** für die Fälle geöffnet, in denen ein Wahlberechtigter glaubhaft versichert, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat. Hier erfolgt dann eine Ersatzausstellung.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag (Sonntag, 23. Februar 2025) bis 15.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt für einen Wahlberechtigten, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, wenn

1. er nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 versäumt hat,
2. sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 oder § 22 Abs. 1 entstanden ist,
3. sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

## **Späteste Rückgabe der Wahlbriefe:**

Wahlamtsleiter Matthias Knoke weist darauf hin, dass die Wahlbriefe spätestens am Sonntag, 23. Februar 2025 um **18.00 Uhr**, dem **Wahlamt in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke**, zugegangen sein müssen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Leerung der beiden Außenbriefkästen an der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, in Geseke.